

# GESCHÄFTSORDNUNG DER VORSTANDSCHAFT

## § 1 – Allgemeines

Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung und kann durch die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit angepasst beziehungsweise geändert werden. Es bedarf hierfür keiner Genehmigung durch die Mitgliederversammlung. Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung gelten spätestens ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

## § 2 – Funktionen, Aufgaben und sonstige Verantwortlichkeiten

(1) Für jede Vorstandsposition gibt es im Rahmen der Geschäftsordnung eine Stellenbeschreibung, welche die Aufgaben, Pflichten, Rechte und Kompetenzen beschreibt. Alle Vorstandsmitglieder sind mitverantwortlich und mitverantwortlich für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Kultur- und Heimatbund. Die Aufgaben im Einzelnen sind:

<b>Vorstandschaft Funktion</b>	<b>1. Vorsitzender</b>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentiert den Verein im Innen- und Außenverhältnis</li> <li>• Beruft und leitet Versammlungen und Sitzungen</li> <li>• Führt den Schriftwechsel des Vereins; Unterzeichnung sämtlicher Korrespondenzen des Vereins</li> <li>• Kontrolle/Freigabe der eingehenden Rechnungen</li> </ul>
Vertretung durch	1. und/oder 2. stellvertretenden Vorsitzender
Vollmachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsvollmacht</li> <li>• Bankvollmacht für alle Konten</li> </ul>

<b>Funktion</b>	<b>1. und 2. Stellvertretender Vorsitzender</b>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung/Vertretung des 1. Vorsitzenden bei dessen Aufgaben</li> <li>• Verwaltung Vereinseigentum</li> <li>• Koordination Leihe Vereinseigentum</li> </ul>
Vertretung durch	1. Vorsitzender
Vollmachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsvollmacht</li> <li>• Bankvollmacht für alle Konten</li> </ul>

<b>Funktion</b>	<b>Kassier</b>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltet die Hauptkasse des Vereins</li> <li>• Koordiniert Geldfluss bei allen Veranstaltungen</li> <li>• Erstellt Kassenbericht</li> </ul>
Vollmachten	Bankvollmacht für alle Konten

<b>Funktion</b>	<b>Schriftführer</b>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führt das Protokoll aller Mitgliederversammlungen</li> <li>• Führt das Protokoll aller Vorstandssitzungen</li> <li>• Erstellt und verteilt Einladungen für bestimmte Veranstaltungen und Sitzungen</li> </ul>

(2) Der/die gewählten Leiter der Fotogruppe zählen zur erweiterten Vorstandschaft. Ihre Aufgaben verhalten sich wie folgt:

<b>Funktion</b>	<b>Leiter Fotogruppe</b>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der Fotogruppe</li> <li>• Durchführen von Veranstaltungen der Fotogruppe</li> </ul>

(3) Die Beisitzer zählen zur erweiterten Vorstandschaft. Ihre Funktionen und Aufgaben werden in der 1. Vorstandssitzung nach der Jahreshauptversammlung festgelegt.

### **§3 – Ehrungen, Auszeichnungen und sonstige Aufmerksamkeiten**

(1) Ehrenmitglieder werden durch die Vorstandschaft durch einfache Stimmenmehrheit festgelegt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende. Die Ehrenmitgliedschaft inkl. zugehöriger Urkunde wird durch den 1. oder einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden im Rahmen einer passenden Veranstaltung übergeben.

(2) Ehrevorsitzende werden durch die Vorstandschaft durch einfache Stimmenmehrheit festgelegt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende. Die Ehrung erfolgt durch den 1. oder einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden im Rahmen einer passenden Veranstaltung. Ehrevorsitzende dürfen ohne Stimmrecht an jeder Vorstandssitzung teilnehmen.

(3) Präsente im Namen des Vereins werden für runde Geburtstage (60., 70., 75., 80. usw.) für alle Mitglieder in Höhe von 25,- € verschenkt. Für Hochzeiten und Geburten von Mitgliedern werden Präsente in Höhe von 25,- € vergeben. Die Vorstandschaft kann in begründeten Einzelfällen von den festgelegten Beträgen abweichen. Sofern vorhanden, übernimmt das Überbringen der Glückwünsche der Mitgliederbeauftragte.

*Edingen-Neckarhausen, den 23. April 2026*

*\* Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei jeweils miteingeschlossen.*